

BESUCHER-REGISTRIERUNG

Liebe Besucherin, lieber Besucher, liebe Begleitperson,

gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 Corona-Schutzverordnung (Corona SchVO) sind Kliniken verpflichtet, ein Besucherregister zu führen. Dieses dient der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten bei möglichen Infektionen mit SARS-CoV-2. Im Verdachtsfall wird das Gesundheitsamt schnellstmöglich Kontakt mit den betroffenen Personen aufnehmen. Hierfür werden folgende Angaben von Ihnen benötigt:

Name und Station des Patienten, den Sie besuchen/begleiten

Ihr Name, Vorname

Ihre Adresse oder Telefonnummer

Datum und Uhrzeit des Besuchs

Besucher-Selbstauskunft:

Waren Sie in den letzten 4 Wochen mit dem Coronavirus infiziert oder besteht ein nicht widerlegter Verdacht einer Infektion? Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person, die in den letzten 4 Wochen mit Corona infiziert war oder bei der ein nicht widerlegter Verdacht besteht? Ja Nein

Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein

Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, z.B. trockener Husten? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

- die besuchte Person regelhaft **nur einen Besucher pro Tag** empfangen darf und dass ich als Besucherin/Besucher **verpflichtet bin**, während des gesamten Besuchs in den Innenräumen der Einrichtung einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen,
- von mir ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu jeder anderen Personen zu wahren ist. Ausnahmen: ich bin mit der anderen Person in gerader Linie verwandt oder deren Schwester/Bruder/ (Groß-)Tante oder Onkel/(Groß-)Nichte oder Neffe oder lebe im gleichen Haushalt oder bin Ehegatte/Lebenspartner/ Partner einer der vorgenannten Personen
- ich bei Betreten des Krankenhauses die **Hände** mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel **desinfizieren** muss,
- ich verpflichtet bin, vor Beginn meines Besuchs meine **Kontaktdaten** und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben.
- **dass das Krankenhaus bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann.**

Bei wiederholtem Besuch/Begleitung werde ich Änderungen des abgefragten Status eigenständig dem betreuenden Personal/Einlasskontrolle anzeigen. Dieses sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum / Unterschrift

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr.7 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach gGmbH, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter daten-schutz@klinloe.de oder per Post an die oben genannte Anschrift an die Stabsstelle Datenschutz.

Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage: Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu denen in der Aufklärungserklärung genannten Zwecken verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 CoronaSchVO.

Löschfristen: Ihre personenbezogenen Daten werden nach 4 Wochen durch die St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach gGmbH datenschutzgerecht entsorgt, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Ihre Rechte: Sie haben gegenüber der St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach gGmbH als Verantwortlicher folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft; Recht auf Berichtigung und Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung; Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte. Die Wahrnehmung Ihrer Rechte erfolgt für Sie grundsätzlich kostenfrei. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.